

<b>Vorlage</b>		<b>Vorlage-Nr:</b> FB 45/0484/WP18
Federführende Dienststelle: FB 45 - Fachbereich Kinder, Jugend und Schule Beteiligte Dienststelle/n:		Status: öffentlich
		Datum: 19.02.2024
		Verfasser/in: FB 45/220.010
<b>§ 48 KiBiz Zuschuss zur Flexibilisierung der Betreuungszeiten für die KiTa Hander Weg 97 (dreieins Innovative Pädagogik gGmbH), KiTa Kalverbenden 4 (Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Aachen-Stadt e. V.), KiTa Kaubendenstraße 18 (educcare Bildungskindertagesstätten gGmbH)</b>		
<b>Ziele:</b> Klimarelevanz nicht eindeutig		
<b>Beratungsfolge:</b>		
<b>Datum</b>	<b>Gremium</b>	<b>Zuständigkeit</b>
12.03.2024	Kinder- und Jugendausschuss	Entscheidung

**Beschlussvorschlag:**

1. Der Kinder- und Jugendausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.
2. Er beauftragt die Verwaltung, entsprechend den Erläuterungen zur Vorlage die Angebote gemäß § 48 KiBiz  
der dreieins Innovative Pädagogik gGmbH mit insgesamt 20.800,00 Euro,  
des Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Aachen-Stadt e. V. mit insgesamt 20.800,00 Euro und  
der educcare Bildungskindertagesstätten gGmbH mit insgesamt 94.560,00 Euro  
jeweils im Kindergartenjahr 2023/2024 im Rahmen der verfügbaren Mittel und vorbehaltlich  
der Rechtskraft des Haushalts 2024 zu fördern.

## Finanzielle Auswirkungen

	JA	NEIN	
	x		

<b>Investive Auswirkungen</b>	Ansatz 20xx	Fortgeschrieb ener Ansatz 20xx	Ansatz 20xx ff.	Fortgeschrieb ener Ansatz 20xx ff.	Gesamt- bedarf (alt)	Gesamt- bedarf (neu)
Einzahlungen	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	0	0	0	0
<i>+ Verbesserung / - Verschlechterung</i>	0		0			
	Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden		Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden			

1) PSP 4-060101-953-3, SK 41420000

2) PSP 4-060101-953-3, SK 53180000

<b>konsumtive Auswirkungen</b>	Ansatz 2023	Fortgeschrieb ener Ansatz 2023	Ansatz 2024 ff.	Fortgeschrieb ener Ansatz 2024 ff.	Folge- kosten (alt)	Folge- kosten (neu)
Ertrag	<sup>1)</sup> 1.019.000	1.019.000	3.244.100	3.244.100	0	0
Personal-/ Sachaufwand	<sup>2)</sup> 1.273.700	1.273.700	4.055.200	4.055.200	0	0
Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	-254.700	-254.700	-811.100	-811.100	0	0
<i>+ Verbesserung / - Verschlechterung</i>	0		0			
	Deckung ist gegeben		Deckung ist gegeben			

### Weitere Erläuterungen (bei Bedarf):

Aufgrund der haushälterischen Auswirkungen auf die Haushaltsjahre 2023 und 2024 wird im Formblatt Finanzielle Auswirkungen (s.o.) der beschlossene Haushaltsplan 2023 ff. zugrunde gelegt.

## Klimarelevanz

### Bedeutung der Maßnahme für den Klimaschutz/Bedeutung der Maßnahme für die Klimafolgenanpassung (in den freien Feldern ankreuzen)

Zur Relevanz der Maßnahme für den Klimaschutz

Die Maßnahme hat folgende Relevanz:

<i>keine</i>	<i>positiv</i>	<i>negativ</i>	<i>nicht eindeutig</i>
			x

Der Effekt auf die CO<sub>2</sub>-Emissionen ist:

<i>gering</i>	<i>mittel</i>	<i>groß</i>	<i>nicht ermittelbar</i>
			x

Zur Relevanz der Maßnahme für die Klimafolgenanpassung

Die Maßnahme hat folgende Relevanz:

<i>keine</i>	<i>positiv</i>	<i>negativ</i>	<i>nicht eindeutig</i>
			x

## Größenordnung der Effekte

Wenn quantitative Auswirkungen ermittelbar sind, sind die Felder entsprechend anzukreuzen.

Die **CO<sub>2</sub>-Einsparung** durch die Maßnahme ist (bei positiven Maßnahmen):

- gering  unter 80 t / Jahr (0,1% des jährl. Einsparziels)  
mittel  80 t bis ca. 770 t / Jahr (0,1% bis 1% des jährl. Einsparziels)  
groß  mehr als 770 t / Jahr (über 1% des jährl. Einsparziels)

Die **Erhöhung der CO<sub>2</sub>-Emissionen** durch die Maßnahme ist (bei negativen Maßnahmen):

- gering  unter 80 t / Jahr (0,1% des jährl. Einsparziels)  
mittel  80 bis ca. 770 t / Jahr (0,1% bis 1% des jährl. Einsparziels)  
groß  mehr als 770 t / Jahr (über 1% des jährl. Einsparziels)

**Eine Kompensation der zusätzlich entstehenden CO<sub>2</sub>-Emissionen erfolgt:**

- vollständig  
 überwiegend (50% - 99%)  
 teilweise (1% - 49 %)  
 nicht  
 nicht bekannt

## **Erläuterungen:**

### **Ausgangslage**

Die Förderung nach § 48 Kinderbildungsgesetz NRW (KiBiz) erfolgt entsprechend der Vorlage vom 02.11.2021 (FB 45/0159/WP18) und der Mail des Landschaftsverbands Rheinland (LVR) vom 02.02.2022 (Förderung auch ab der 46. Öffnungsstunde pro Woche möglich).

#### Kindertagesstätte Hander Weg 97

Die dreieins Innovative Pädagogik gGmbH hatte bereits für die Kindergartenjahre 2021/2022 und 2022/2023 jeweils einen Antrag auf Zuschuss gemäß § 48 KiBiz gestellt, denen entsprochen wurde (Vorlagen-Nummern FB 45/0218/WP18 und FB 45/0263/WP18).

Am 19.04.2023 hat die dreieins Innovative Pädagogik gGmbH für die Zeit ab dem 01.08.2023 erneut für die Kindertagesstätte Hander Weg 97 in Aachen einen Antrag auf Förderung gemäß § 48 Absatz 1 Ziffer 1 KiBiz gestellt. Die pädagogische Konzeption und das Schutzkonzept wurden nachgereicht (s. Anlage). Die für das flexibilisierte Angebot erforderliche Betriebserlaubnis vom 05.07.2022 liegt vor, die darin erteilte Auflage wurde erfüllt.

Es wird eine Förderung von zehn Fachkraftstunden pro Woche für zehn Plätze für eine zusätzliche tägliche Öffnungszeit von einer Stunde von montags bis freitags beantragt (zwei Fachkräfte für eine Stunde pro Tag).

Dieses Angebot soll entsprechend der eingereichten Unterlagen in die Jugendhilfeplanung aufgenommen werden.

Die Öffnungszeit beträgt demnach für zehn Plätze insgesamt 50 Stunden pro Woche, so dass unter Anwendung der Förderung ab der 46. Stunde pro Woche eine förderfähige Zeit von fünf Stunden pro Woche vorliegt. Pro Fachkraftstunde soll ein Betrag in Höhe von 40,00 € bewilligt werden:  
 $2 \text{ Fachkraftstunden} \times 5 \text{ Stunden pro Woche} \times 40,00 \text{ €/Stunde} = 400,00 \text{ € Förderung pro Woche} \times 52 \text{ Wochen für ein Kindergartenjahr} = 20.800,00 \text{ € Förderung für das gesamte Kindergartenjahr 2023/2024.}$

#### Kindertagesstätte Kalverbenden 4

Der Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Aachen-Stadt e.V. hatte bereits für die Kindergartenjahre 2021/2022 und 2022/2023 jeweils einen Antrag auf Zuschuss gemäß § 48 KiBiz gestellt, denen entsprochen wurde (Vorlagen-Nummern FB 45/0199/WP18 und FB 45/0316/WP18).

Am 15.11.2023 hat der Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Aachen-Stadt e.V. für die Zeit ab dem 01.08.2023 erneut für die Kindertagesstätte Kalverbenden 4 in Aachen einen Antrag auf Förderung gemäß § 48 Absatz 1 Ziffer 1 KiBiz gestellt. Dem Antrag war u.a. die pädagogische Konzeption beigefügt (s. Anlage). Die für das flexibilisierte Angebot erforderliche Betriebserlaubnis vom 07.10.2021 liegt vor.

Es wird eine Förderung von zehn Fachkraftstunden pro Woche für zehn Plätze für eine zusätzliche tägliche Öffnungszeit von einer Stunde von montags bis freitags beantragt (zwei Fachkräfte für eine Stunde pro Tag).

Dieses Angebot soll entsprechend der eingereichten Unterlagen in die Jugendhilfeplanung aufgenommen werden.

Die Öffnungszeit beträgt demnach für zehn Plätze insgesamt 50 Stunden pro Woche, so dass unter Anwendung der Förderung ab der 46. Stunde pro Woche eine förderfähige Zeit von fünf Stunden pro Woche vorliegt. Pro Fachkraftstunde soll ein Betrag in Höhe von 40,00 € bewilligt werden:  
 $2 \text{ Fachkraftstunden} \times 5 \text{ Stunden pro Woche} \times 40,00 \text{ €/Stunde} = 400,00 \text{ € Förderung pro Woche} \times 52 \text{ Wochen für ein Kindergartenjahr} = 20.800,00 \text{ € Förderung für das gesamte Kindergartenjahr 2023/2024.}$

#### Kindertagesstätte Kaubendenstraße 18

Die educcare Bildungskindertagesstätten gGmbH hatte bereits für die Kindergartenjahre 2021/2022 und 2022/2023 jeweils einen Antrag auf Zuschuss gemäß § 48 KiBiz gestellt, denen entsprochen wurde (Vorlagen-Nummern FB 45/0246/WP18 und FB 45/0357/WP18).

Am 20.11.2023 hat die educcare Bildungskindertagesstätten gGmbH für die Zeit ab dem 01.08.2023 erneut für die Kindertagesstätte Kaubendenstraße 18 in Aachen einen Antrag auf Förderung gemäß § 48 Absatz 1 Ziffer 1 und Ziffer 4 KiBiz gestellt. Dem Antrag war u.a. die pädagogische Konzeption beigefügt (s. Anlage). Die für das flexibilisierte Angebot erforderliche Betriebserlaubnis vom 12.06.2023 liegt vor.

#### Zu § 48 Absatz 1 Ziffer 1 KiBiz:

Es wird eine Förderung von 20 Fachkraftstunden pro Woche für zehn Plätze für eine zusätzliche tägliche Öffnungszeit von zwei Stunden von montags bis freitags (zwei Fachkräfte für zwei Stunden pro Tag) beantragt.

Dieses Angebot soll entsprechend der eingereichten Unterlagen in die Jugendhilfeplanung aufgenommen werden.

Die Öffnungszeit beträgt für diese zehn Plätze insgesamt 55 Stunden pro Woche, so dass unter Anwendung der Förderung ab der 46. Stunde pro Woche eine förderfähige Zeit von zehn Stunden pro Woche vorliegt. Pro Fachkraftstunde soll ein Betrag in Höhe von 40,00 € bewilligt werden:  
 $2 \text{ Fachkraftstunden} \times 10 \text{ Stunden pro Woche} \times 40,00 \text{ €/Stunde} = 800,00 \text{ € Förderung pro Woche} \times 52 \text{ Wochen für ein Kindergartenjahr} = 41.600,00 \text{ € Förderung für das gesamte Kindergartenjahr 2023/2024.}$

#### Zu § 48 Absatz 1 Ziffer 4 KiBiz:

Bei zehn Schließtagen in 2024 wird eine Förderung von reduzierten Schließtagen beantragt.

Dieses Angebot soll ebenfalls entsprechend der eingereichten Unterlagen in die Jugendhilfeplanung aufgenommen werden.

Gemäß § 27 Absatz 3 KiBiz soll die Anzahl der Schließtage 20 Öffnungstage nicht überschreiten.

Gemäß § 48 Absatz 1 Ziffer 4 KiBiz können bis zu 15 Öffnungstage gefördert werden.

Ausgehend hiervon ergeben sich bei zehn Schließtagen in 2024 zehn förderfähige Öffnungstage.

Der Förderung werden die pro Woche eingesetzten Fach-, Leitungs- und Ergänzungskraftstunden zu Grunde gelegt:

$596 \text{ Fachkraftstunden pro Woche (einschl. Leitungsstunden)} \times 40,00 \text{ €/Std.}$   
 $= 23.840,00 \text{ €/Woche (5 Tage)}$

$80 \text{ Ergänzungskraftstunden pro Woche} \times 33,00 \text{ €/Std.}$   
 $= 2.640,00 \text{ €/Woche (5 Tage)}$

Insgesamt  $26.480,00 \text{ € (für 5 Tage)} \times 2 \text{ Wochen} = 52.960,00 \text{ € im Kindergartenjahr 2023/2024}$  für zehn förderfähige Öffnungstage.

Für das Kindergartenjahr 2023/2024 ergibt sich somit eine Förderung gemäß § 48 Absatz 1 Ziffer 1 und Ziffer 4 in Höhe von 94.560,00 €.

Die Förderung gemäß § 48 KiBiz beträgt für alle Träger im Kindergartenjahr 2023/2024 insgesamt 136.160,00 Euro. Hiervon entfallen 108.928,00 € auf die Landesförderung (5/12 auf das Haushaltsjahr 2023 in Höhe von 45.386,67 €; 7/12 auf das Haushaltsjahr 2024 in Höhe von 63.541,33 €) und 27.232,00 € auf die zusätzlichen kommunalen Mittel (5/12 auf das Haushaltsjahr 2023 in Höhe von 11.346,67 € und 7/12 auf das Haushaltsjahr 2024 in Höhe von 15.885,33 €).

**Anlagen:**

Unterlagen zum Antrag für KiTa Hander Weg 97 (dreieins Innovative Pädagogik gGmbH)

Unterlagen zum Antrag für KiTa Kalverbenden 4 (Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Aachen-Stadt e. V.)

Unterlagen zum Antrag für KiTa Kaubendenstraße 18 (educare Bildungskindertagesstätten gGmbH)